

EBERSBERGER UMSCHAU

Herausgeber: SPD-Ortsverein Ebersberg · Verantwortlich: Sepp Geislinger



Liebe Mitglieder,
liebe Freunde!

Januar 1970

Aus technischen Gründen haben wir uns bisher nicht mehr gemeldet. Dafür hat die Technik unserem Informationsblatt in der Zwischenzeit einen neuen Namen und ein neues Aussehen gegeben. Den Informationsstil werden wir wie bisher beibehalten und künftig auch wieder regelmäßig erscheinen.

Eingangs sei zum Jahresrückblick und -ausblick auszugsweise berichtet:

Willy Brandt ist Bundeskanzler und die SPD führende Regierungspartei. Wir Sozialdemokraten haben also Grund erfreut und stolz zu sein. Wir haben aber auch Anlaß, das rechte Augenmaß zu gewinnen und zu bewahren. Das Nachlassen jetzt und Selbstzufriedenheit heute wäre die Niederlage von morgen. Wir werden und müssen daher auch in Zukunft das Gespräch mit allen suchen, die sich um diese Demokratie bemühen.

Bleibt uns noch festzustellen, daß die Weltpresse, das Ausland, auf die "Wachablösung" in Bonn positiv reagierte. Wir selbst sollten uns aber um "Otto - Normalverbraucher" bemühen, um ihn gegen Falschargumente abgelöster Minister, einseitiger Provinzblätter usw. immun zu machen. Vergessen wir nicht, die neue Regierung hatte ein schwieriges wirtschaftspolitisches Erbe zu übernehmen. Der Höhepunkt der Preisentwicklung war noch nicht abzusehen und die finanzpolitische Situation war weniger günstig, als sie vor der Wachablösung dargestellt wurde. Daß die CDU/CSU-Regierung außenpolitisch 20 Jahre auf der Stelle getreten ist, wird ja wohl auch von niemanden be-

stritten. Kein vernünftig denkender Mensch wird glauben, daß man diese Außenpolitik noch weitere 20 Jahre hätte beibehalten können. Man darf daher auch jetzt nicht schon schnelle und sensationelle Erfolge erwarten. Außenpolitische Bewegungen wurden nunmehr eingeleitet und in Fluß gebracht. Auch die EWG bekam von der neuen Regierung bereits weitreichende und folgenschwere Impulse. Mit dem Ziel der Vermögensbildung breiter Schichten, sind Reformen angelaufen und werden weiter vorangetrieben. Hier aber und jetzt schon, nach kaum 3 Monaten Regierungszeit Bilanz zu ziehen, so wie es von unseren politischen Gegnern versucht wird, wäre dann doch verfrüht. Daran aber hat auch Willy Brandt keinen Zweifel gelassen, sich dessen bewußt zu sein, daß die neue Bundesregierung zuletzt an ihrer Arbeit gemessen wird.

Mitteilungen ---- Mitteilungen ---- Mitteilungen

Bau eines zweiten Brunnen im Ebersberger Forst.

Ogleich die Wasserversorgung der Stadt ausreichend ist, hat das Bayer. Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz der Stadt Ebersberg aus Gründen der Betriebssicherheit die Erstellung eines zweiten Brunnens vorgeschlagen.

Unter Abwägung der vorgetragenen Gründe wurde vom Stadtrat diesem Vorschlag zugestimmt. Der Bau des zweiten Brunnens kostet ca. 50 000.-- DMark.

Bei diesem Beschluß wurde von StR Watzl die Feststellung getroffen, daß durch diese Baumaßnahme unter keinen Umständen der Wasserzins erhöht werden darf. Dieser Auffassung wurde einhellig zugestimmt.

Nachfolgelasten.

Künftig werden von Wohnbauträgern zur Errichtung, Erweiterung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen, wie Schulhäusern, Kindergärten u.a., Nachfolgelasten gefordert. Diese sind gestaffelt und betragen bei einer Wohnfläche bis 50 qm 1 500.-- DMark, bis 120 qm 2 500.-- DMark, bis 160 qm 3 000.-- DMark und über 160 qm 3 500.-- DMark.

Gemeindeabgabengesetz - GAG.

Im GAG ist die Rechtsgrundlage für den Erlaß einer Beitrags-satzung zum Ausbau von Ortsstraßen enthalten.

Ein Vorschlag über die Klassifizierung sämtlicher Ortsstraßen liegt dem Stadtrat bereits vor. Von seiten des H. Bürgermeisters wurde darauf hingewiesen, daß angesichts der finanziellen Belastung der Stadt auf eine Beteiligung der Anlieger nicht verzichtet werden könne, zumal die gesetzlichen Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung der Anlieger laut Beanstandung des Bayer. Prüfungsverbandes ausgeschöpft werden müssten.

Bisher wurde ein solcher Ausbau durch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Anliegern geregelt.

Der Ausbau der Ulrichstraße wurde ohne Anliegerbeteiligung allein durch die Stadt finanziert.

Bleibt festzustellen, daß es sich bei der Ulrichstraße um eine Gemeindestraße handelt.

Allein schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes wird man künftige Beschlüsse des Stadtrates besonders verfolgen müssen.

Gemeindefinanzreformgesetz vom 8.9.69.

Dieses Gesetz räumt den Gemeinden 14 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer ein.

Dem Gesetz entsprechend wird hierbei für jede Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt, Der Anteil ergibt sich aus der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommen- und Lohnsteuer ermittelten Beträge bis zu 8 000.-- DMark bzw. 16 000.-- DMark jährlich.

Für diese Einnahme muß die Gemeinde eine Umlage an den Staat abführen.

Dazu folgendes Beispiel:

Ein Gewerbetreibender erhält von der Gemeinde einen Bescheid, wonach er (100.-- DM Meßbetrag x 270 Hebesatz) 2 700.-- DMark zu zahlen hat. Die Gemeinde muß hiervon an den Staat abführen $(2\ 700.-- : 270 \times 120) = 1\ 200.--$ DMark.

Würde die Gemeinde einen Hebesatz von 300 % haben, so müßte der Gewerbetreibende an die Gemeinde 3 000.-- DMark zahlen; die Gemeinde muß dann an den Staat abführen: $(3\ 000 : 300 \times 120) = 1\ 200.--$ DMark.

Alle Bewohner des Landkreises sind für das Heim aufnahmeberechtigt. Die tägl. Unterbringungskosten betragen für ein Einbettzimmer 11.-- DMark und für ein 2-Bettzimmer 13.-- DMark. Damit sind Verpflegung, Wohnung, Heizung, Licht und Wäsche abgegolten. Nur für ärztl. Behandlung ist ein Krankenschein erforderlich. Antragsteller, die die mtl. Heimkosten nicht aufbringen, können über ihre Gem.-Verwaltung beim Landratsamt Ebersberg Antrag auf Übernahme der durch ihre Rente oder Einkommen nicht gedeckten Restkosten für den Heimaufenthalt einschließlich eines mtl. Taschengeldes von 35.-- DMark bzw. 60.-- DMark stellen. Das eigene Vermögen darf dabei nicht mehr wie 1 000.-- DMark betragen. Weitere Auskünfte wollen ggf. bei Kollegen Breyer erholt werden.

Beitragszahlungen.

Kollege Scheuer klagt nach wie vor über einige Säumige. Auf die Möglichkeit der Banküberweisung auf das SPD-Konto Nr. 930 bei der Kreissparkasse Ebersberg durch Dauerauftrag wird daher abermals mit der Bitte hingewiesen, zur geordneten Beitragsabrechnung davon regen Gebrauch zu machen. Außerdem wird auf die weitere Möglichkeit hingewiesen, ggf. eine Einzugsermächtigung bei der Vorstandschaft anzufordern. Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung haben für jedes Mitglied den Vorteil, weder von einem Kassier aufgesucht zu werden, noch Bargeld bereithalten zu müssen.

Allein dem Kassier wären so auch unnötige Schreiberei, Lauferei und schließlich auch Ärger erspart.

Vorschulklassen für unsere Fünfjährigen.

Vorklassen, so meinen die Pädagogen, müssen vor allem für die Fünfjährigen in genügender Zahl eingerichtet werden und da wiederum vor allem zur Hilfe für diejenigen, die infolge körperlicher Schwäche oder einfach wegen des Stichtags für die Einschulung vom Lernbeginn zurückgestellt werden mußten. Unseres Wissens sind solche Klassen bereits in Steinhöring und Oberndorf eingerichtet. Interessierte Ebersberger Eltern bringen ihre Kinder nach Oberndorf. Diese Vorschule besteht wöchentlich aus 3 Stunden an 2 Tagen und zwar Donnerstag und Freitag jeweils von 11 Uhr 30 bis 13 Uhr.